



TECHNISCHE INFORMATION

Divinol DHG ISO 100

Detergierendes Hydrauliköl nach DIN 51524 Teil 2 (HLP-D)

ARTIKELBESCHREIBUNG

- + detergierendes und dispergierendes Hydrauliköl
- + mit sehr hohem Schmiereffekt
- + mit hoher Alterungsbeständigkeit
- + mit ausgezeichnetem Verschleiß- und Korrosionsschutz
- + zinkhaltig

TYPISCHE KENNZAHLEN

Farbe / DIN ISO 2049	heller 5.0
Dichte/15°C / DIN EN ISO 12185	890 kg/m ³
Viskosität/40°C / ASTM D 7042	100 mm ² /s
Flammpunkt (nach Cleveland) / DIN ISO 2592	> 220 °C
Pourpoint / DIN ISO 3016	≤ -15 °C

SPEZIFIKATION

- + überdeckt den Anwendungsbereich von HLP-legierten Ölen (HLP-D-legiert)
- + übertrifft die Anforderungen an Hydrauliköle nach DIN 51 524 Teil 2, HLP (außer Demulgierverhalten)

ANWENDUNG / APPLIKATION

Divinol DHG ISO 100 kann in mobilen und stationären Hydraulikanlagen mit hydrostatischem Antrieb eingesetzt werden.

84390

11/2019-84390-6

Diese Angaben entsprechen unseren derzeitigen Kenntnissen. Sie befreien den Verarbeiter nicht von eigenen Prüfungen. Eine rechtlich verbindliche Zusicherung bestimmter Eigenschaften oder eine Eignung für einen konkreten Einsatzzweck, kann aus unseren Angaben nicht abgeleitet werden. Evtl. bestehende gesetzliche Bestimmungen und Verordnungen, die die Handhabung und den Einsatz der Produkte betreffen, sind vom Empfänger unserer Produkte selbst zu beachten.



TECHNISCHE INFORMATION

Divinol DHG ISO 100

Detergierendes Hydrauliköl nach DIN 51524 Teil 2 (HLP-D)

Bevorzugt wird das Produkt dort verwendet, wo infolge stark wechselnder Temperaturen die Gefahr von Schweißwasserbildung besteht oder wo das Eindringen wässriger Kühlschmierstoffe nicht ausgeschlossen werden kann, bspw. in Dreh-, Bohr- und Fräsmaschinen usw.

Bitte die Herstellervorschriften beachten.

Nutzen Sie unseren Service, wir beraten Sie gerne und erarbeiten individuelle Anwendungsempfehlungen für Ihren Prozess. Bitte beachten Sie auch das Sicherheitsdatenblatt.

84390

11/2019-84390-6

Diese Angaben entsprechen unseren derzeitigen Kenntnissen. Sie befreien den Verarbeiter nicht von eigenen Prüfungen. Eine rechtlich verbindliche Zusicherung bestimmter Eigenschaften oder eine Eignung für einen konkreten Einsatzzweck, kann aus unseren Angaben nicht abgeleitet werden. Evtl. bestehende gesetzliche Bestimmungen und Verordnungen, die die Handhabung und den Einsatz der Produkte betreffen, sind vom Empfänger unserer Produkte selbst zu beachten.

2 / 2